



Bestimmungen für Sprachaufenthalte im Ausland

Das Gymnasium am Münsterplatz (GM) fördert die Möglichkeit, dass Gymnasiast:innen durch einen Aufenthalt in einem fremdsprachigen Gebiet Ihre Sprachkompetenzen verbessern und ihren kulturellen Horizont erweitern können. Das gilt sowohl für die Romandie und das Tessin als auch für das nahe und ferne Ausland.

GM-Schüler:innen haben in der ersten und zweiten Klasse die Möglichkeit einen Sprachaufenthalt zu absolvieren. Dieser kann verschiedene Formen annehmen, von einem (Sport-)Lager in den Ferien, über Kurse an Sprachschulen bis hin zum klassischen Austauschjahr/-Semester an einer Partnerschule im Tessin, in der Romandie oder im Ausland.

Sprachaufenthalte während der Unterrichtszeit können erfolgen:

- im 1. oder 2. Gymnasialjahr (10./ 11. Schuljahr)
- Dauer: 1 oder 2 Semester
- In IB-Klassen möglichst nur im 1. Semester des 2. Gymnasialjahrs, weil im 2. Semester schon IB-Inhalte beginnen.

Wahl der Austauschorganisation

- Das GM kann keine Haftung für die Qualität der Austauschprogramme der diversen Anbieter übernehmen. Die Wahl der Austauschorganisation erfolgt privat in eigener Verantwortung.
- An einem Infoabend im 1. Quartal des Schuljahrs ermöglicht die GM-Schulleitung allen interessierten Schüler:innen der 1. Klassen und deren Eltern Zugang zu Internundozertifizierten Austauschorganisationen.

Vorgängige Abklärungen der interessierten Schüler:innen und Eltern

(A) mit der Klassenlehrperson:

- Bisheriger Leistungsstand, Schulabsenzen und Verhalten im Schulkontext
- Empfohlener Notenschnitt von mindestens 4.5
- Status nach Wiedereintritt ins GM:
 - Freiwillige Repetition (gilt nicht als Remotion)
 - Rückkehr in die ehemalige Klasse mit probeweiser Aufnahme (PA) während eines Semesters

(B) Bis September vor dem Austauschjahr Gesprächstermin bei Austauschbeauftragter des GM Eleonora Spasojevic mit Angaben zu:

- Ort des Auslandsaufenthalts
- Dauer des Aufenthalts
- Status nach Wiedereintritt ins GM:
 - Freiwillige Repetition (gilt nicht als Remotion)
 - Rückkehr in die ehemalige Klasse mit probeweiser Aufnahme (PA) während eines Semesters

Bei Wiedereinstieg in alte Klasse ohne Repetition:

- Nach einem Sprachaufenthalt im 1. Semester erfolgt der Wiedereinstieg ins GM im Januar mit einem Semester Probesetzung Januar bis Juni. Während dieser Probesetzung muss in Fächern mit 1-3 Wochenlektionen mindestens 1 benotete Leistungserhebung erfolgen,

in Fächern mit 4 Wochenlektionen müssen mindestens 2 benotete Leistungserhebungen erfolgen.

- Sofern der Wiedereinstieg ins GM erst später im Februar erfolgen sollte, wäre die verbleibende Zeit im Schuljahr promotionstechnisch zu kurz für eine Probezeit. Dann erfolgt die Beförderung in das 3. Gymnasialjahr automatisch probeweise, die Leistungserhebungen des 2. Semesters haben keine Promotionsrelevanz und die Probezeit wird auf das 1. Semester des darauffolgenden Schuljahrs August – Januar angesetzt.

Antrag an Rektorat auf Bewilligung Sprachaufenthalt

- Nach allen Abklärungen muss bis November vor dem Austauschschuljahr via GM-Anmeldeformular ein Antrag an die Austauschbeauftragte (eleonora.spasojevic@edubs.ch) zuhanden des Rektorats für Bewilligung der eigenen Abwesenheit aufgrund Sprachaufenthalt erfolgen.
- Ohne Einverständnis des Rektorats darf keine verbindliche Vereinbarung für den Sprachaufenthalt getroffen werden. Nach erteilter Bewilligung durch das Rektorat validieren die Eltern den Sprachaufenthalt mit der gewählten Austauschorganisation und teilen dem Rektor die genauen Abreise- und Rückkehrdaten rechtzeitig mit:
 - bei Abreise im August: bis 1. März,
 - bei Abreise im Januar: bis 1. September.

Sprachaufenthalt = kein Austritt aus dem GM

- Der Schulplatz am GM bleibt während dem Sprachaustausch erhalten
- Eine Rückkehr ins GM ist in Notfällen jederzeit möglich.

Finanzielle Unterstützungsangebote:

- Bei finanziellem Unterstützungsbedarf kann:
 - das Unterstützungsangebot von Movetia genutzt werden (www.movetia.ch).
 - ein begründeter Antrag auf Unterstützung durch die schuleigenen Fonds an den Rektor gestellt werden.

Vermeidung von Wissenslücken nach einem Sprachaufenthalt

Angebot Mathematik für Rückkehrer:innen aus dem Austauschsemester/-jahr

- Für Rückkehrer:innen nach dem 1. Semester:
 - Zeitrahmen: 4 Doppellektionen zwischen Fasnachts- und Osterferien
 - Inhalt: Wesentliche Bestandteile (vorwiegend basale Kompetenzen) der Theorie aus dem 1. Semester der 2. Klasse
- Für Rückkehrer:innen nach dem 2. Semester
 - Zeitrahmen: 6 Doppellektionen zwischen Sommer- und Herbstferien
 - Inhalt: Wesentliche Bestandteile (vorwiegend basale Kompetenzen) der Theorie aus dem 1. und 2. Semester der 2. Klasse

Ziel: Überblick und Besprechung der Theorie

- Es wird ein hoher Grad an Eigenständigkeit vorausgesetzt.
- Selbständiges Üben zwischen den Doppellektionen in Eigenverantwortung der Schüler:innen, die Stützkurse im Lernzentrum können für individuelle Fragen genutzt werden.

Angebot Chemie & Physik für Rückkehrer:innen aus dem Austauschsemester/-jahr

- Für Rückkehrer:innen nach dem 1. Semester
 - Zeitrahmen: 3 Doppellektionen zwischen Fasnachts- und Osterferien
 - Inhalt: Wesentliche Bestandteile der Theorie aus dem 1. Semester der 2. Klasse
- Für Rückkehrer:innen nach dem 2. Semester
 - Zeitrahmen: 3 Doppellektionen zwischen Sommer- und Herbstferien

- Inhalt: Wesentliche Bestandteile der Theorie aus dem 1. und 2. Semester der 2. Klasse

Ziel: Überblick und Besprechung der Theorie

- Es wird ein hoher Grad an Eigenständigkeit vorausgesetzt.
- Selbständiges Üben zwischen den Doppellektionen in Eigenverantwortung der Schüler:innen, die Stützkurse im Lernzentrum können für individuelle Fragen genutzt werden.

Angebot Sprachfächer, Kunst- und Sozialwissenschaftliche Fächer für Rückkehrer:innen aus dem Austauschsemester/-jahr

- eigenständige Nutzung des bestehenden Stützkursangebots im Lernzentrum

Kr/02062025